

Keine Analogziffer,  
nur höherer  
Steigerungssatz!

## ARCHIV



Hier mobil  
im CB 01/2014  
weiterlesen



Nur Nr. 695 GOÄ  
berechnungsfähig,  
ggf. mit höherem  
Steigerungsfaktor!

Nr. 3185 analog GOÄ  
(nur einmal!) und  
Nr. 490 GOÄ, aber  
nicht Nr. 315 GOÄ!

► Gastroenterologie

**Koloskopie: Wie kann der Einsatz von KI zur Polypenerkennung abgerechnet werden?**

**| FRAGE:** „Im Rahmen von Koloskopien setzen wir zur Polypenerkennung neuerdings künstliche Intelligenz (KI) ein. Gibt es hierzu eine analoge Ziffer oder ist die KI-Anwendung nur durch einen höheren Steigerungsfaktor abzubilden?“ |

**ANTWORT:** Auch der Einsatz von KI bei einer Koloskopie rechtfertigt aus unserer Sicht keine Analogziffer. Es handelt sich hier um eine technische Verbesserung zur besseren Identifikation der Polypen, die mit der Koloskopie abschließend in der GOÄ beschrieben ist. Sofern damit ein höherer Zeitaufwand verbunden ist, kann ein höherer Steigerungssatz abgerechnet werden.

► Leserforum

**Koloskopie: Gibt es für die Abrechnung einer Vollwandresektion (EFTR) mit dem FTRD®-System Alternativen zur Nr. 695 GOÄ?**

**| FRAGE:** „Wie wird eine endoskopische Vollwandresektion (EFTR) mit dem FTRD®-System zur Entfernung von Polypen während der Koloskopie abgerechnet? Die Kommentierungen praxisrelevanter Analogabrechnungen der PKVen verweisen originär auf die Nr. 695 GOÄ (Polypenentfernung; vgl. CB 01/2014, Seite 19, Abruf-Nr. 42458161). Können Sie uns für die Abrechnung der o. g. Methode weitere Gebührenziffern empfehlen?“ |

**ANTWORT:** Auch bei der Vollwandresektion handelt es sich um eine Polypenentfernung nach Nr. 695 GOÄ, da die Leistungslegende im Hinblick auf die Methodik nicht differenziert. Die Abrechnung einer anderen Leistung als Analogziffer ist nicht möglich. Sofern der Eingriff aber z. B. einen höheren Zeitaufwand gegenüber der herkömmlichen Methode erfordert, kann ggf. ein höherer Steigerungssatz angewandt werden.

► Radiologie

**Radiofrequenzablation von Lebermetastasen – wie abrechnen?**

**| FRAGE:** „Zur Radiofrequenzablation (RFA) von Lebermetastasen platzieren wir unter Lokalanästhesie eine RFA-Nadel. Anschließend applizieren wir 100 W über 4,5 Minuten. Welche GOÄ-Ziffern sind hier neben den Nrn. 490 und 315 GOÄ für die RFA berechnungsfähig?“ |

**ANTWORT:** Die RFA kann mit der Nr. 3185 GOÄ (Operation an der Leber) analog berechnet werden. Da diese Position mit 3.000 Punkten bewertet ist und es sich bei der Ursprungsleistung um die Bewertung einer offenen Operation handelt, sollte die Nr. 3185 GOÄ auch bei Metastasen in unterschiedlichen Leberlappen nur einmal angesetzt werden. Sofern mehrere Metastasen behandelt werden, kann dies über einen höheren Steigerungssatz abgebildet werden. Daneben ist die Nr. 315 GOÄ für das Einbringen der RFA-Nadel nicht berechnungsfähig, sondern lediglich die Lokalanästhesie nach Nr. 490 GOÄ.